

9. FAQ – Häufige Fragen

Muss ich den Datenschutz abstimmen, wenn ich nur anonymisierte Daten nutze?

Ja – zumindest zur Prüfung, ob tatsächlich eine Anonymisierung vorliegt.

Vollständig anonymisierte Daten unterliegen nicht der DSGVO, aber die Grenze zwischen Pseudonymisierung und Anonymisierung ist oft nicht eindeutig. Lassen Sie sich beraten.

Darf ich personenbezogene Daten aus sozialen Medien für meine Forschung nutzen?

Nur eingeschränkt.

Auch öffentlich zugängliche Daten sind personenbezogen und unterliegen dem Datenschutz. Sie benötigen eine Rechtsgrundlage und müssen eine Abwägung vornehmen. Kontaktieren Sie die Datenschutzkoordinatorin vor Beginn einer solchen Forschung.

Kann ich Umfragetools wie SurveyMonkey oder Google Forms verwenden?

Oft problematisch. (Serverstandorte, Drittstaatstransfer, fehlende AVV).

Muss ich Interviewtranskripte anonymisieren?

Nicht zwingend – aber empfohlen.

Bei qualitativer Forschung kann Pseudonymisierung ausreichend sein.

Regelung über Einwilligung und Datenschutzkonzept.

Darf ich Forschungsdaten per E-Mail versenden?

Nur verschlüsselt oder über sichere Übertragungswege.

Was mache ich, wenn ein Teilnehmer seine Einwilligung widerruft?

Daten dieser Person müssen gelöscht werden, soweit dies noch möglich ist. Bereits anonymisierte oder publizierte Daten können ausgenommen sein. Widerruf der Einwilligung gilt für die Zukunft.

Darf ich private Geräte (Laptop, Smartphone) für Forschung nutzen?

Personenbezogene Forschungsdaten sollten grundsätzlich nur auf HCU-Systemen verarbeitet

werden. Falls die Nutzung privater Geräte unvermeidbar ist, sollten diese durch Nutzende abgesichert werden (Verschlüsselung, Virenschutz, sichere Passwörter).

Was passiert, wenn ich gegen Datenschutzregeln verstoße?

Datenschutzverstöße können zu Bußgeldern, arbeitsrechtlichen Konsequenzen und Reputationsschäden für die Hochschule führen. Daher fragen Sie bei Unsicherheiten lieber einmal zu viel als zu wenig nach.